Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 18 (1926)

Heft: 6

Rubrik: Aus andern Organisationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Jahresrechnung des Sekretariatsverbandes schliesst bei einer Gesamtausgabe von 9366 Fr. mit einem Aktivsaldo von 619 Fr. ab. Von den Einnahmen entfielen 1334 Fr. auf Beiträge der Sektionen und 6060 Franken auf Subventionen. Der Vermögensbestand verzeichnet einen Rückschlag von 1743 Fr.

Aus andern Organisationen.

Landesverband freier Schweizer Arbeiter. In Nummer 17 des «Schweizer Arbeiter» erstattet obiger Verband einen Jahresbericht über seine Tätigkeit im Jahre 1925. Die Einleitung bringt einen Bericht über die Wirtschaftslage; die dortigen Angaben werden durch Zahlenmaterial über Ein- und Ausfuhr, über Aktienkurse und über den Arbeitsmarkt belegt. Es folgt eine Darstellung der Verhältnisse in der Wirtschafts- und Sozialpolitik; dabei wird auch die Verhinderung der Krisen gestreift. Sie wird in der Hauptsache als eine Frage der bessern Organisierung der Weltwirtschaft bezeichnet, doch wird ein entscheidender Einfluss der Gewerkschaften auf das Auf- und Abwärts des Wirtschaftslebens als ein Ding der Unmöglichkeit bezeichnet (welche Einsicht allerdings nicht überrascht, wenn man selbst nach Kräften für die Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung sorgt). Die Schutzzollpolitik wird in sehr, sehr vorsichtigen Worten missbilligt; es wird aber eiligst festgestellt, dass sich *ein* Land unter keinen Umständen gegen die allmächtige Schutzzollpolitik wehren könne.

Etwas viel Wesens wird aus der Arbeitslosenkasse des Verbandes gemacht, die mit Beginn des Berichtsjahres « aus ihrem bisherigen Rahmen heraustrat, indem sie ihren Wirkungskreis auf die ganze Schweiz ausdehnte ». Ausbezahlt wurden an 73 Bezüger insgesamt 6191 Franken.

Anschliessend wird über die Tätigkeit der Verbandsinstanzen berichtet. An einer Sitzung des Verbandsvorstandes, einer Delegiertenversammlung und 12 Sitzungen des Ausschusses wurden 84 Geschäfte behandelt. Davon betrafen Verbandsangelegenheiten 29, Propaganda und Agitation 13, Verbandsorgan 3, Unterstützungswesen 10, Sozialpolitik und Lohnbewegungen 13.

Ueber die Mitgliederbewegung fehlen auch dieses Jahr genaue Angaben. Es wird lediglich festgestellt, dass die Zahl der Sektionen und Verbände auf 33 stehen geblieben ist, dass aber die Mitgliedschaft infolge der anhaltend schlechten Verhältnisse in der Ostschweiz auf 2810 zurückging.

Zu verschiedenen Malen befasste sich laut Bericht der Ausschuss mit der sog. «Neutralen Internationale». Es werden von deren weitern Entwicklung grosse Stücke erwartet, namentlich wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass sie internationalen Einfluss gewinnen möge (Internationales Arbeitsamt).

Die Entwicklung der Verbandsfinanzen wird als befriedigend bezeichnet; das Vermögen belief sich Ende 1925 auf 33,139 Fr., was gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von 2853 Fr. ausmacht.

Zentralverband christlich-sozialer Organisationen. Der Zentralverband christlich-sozialer Organisationen hielt Ende April in Zürich eine von zirka 300 Delegierten besuchte Tagung ab. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand ein Referat von Nationalrat Scherrer über «Die Forderungen der Arbeit an unsere Zeit». Dabei scheint der Herr Referent wieder einmal mehr besonders auf die «Roten» losgehauen zu haben. Die Delegierten sollen lebhafte Genugtuung darüber gezeigt haben, dass die Christlich-sozialen in Bern den Sozialisten mannhaft entgegentraten, als sie «die Absicht verrieten, die Koalitionsfreiheit des Bundespersonals zu einem Privileg des auf dem Boden des Beamtenstreikrechtes stehenden Personals zu stempeln».

Heuchelei war von jeher die starke Seite dieser sogenannten Christen. Ausgerechnet diese Herren, die in Bern das freie Koalitionsrecht des Bundespersonals sabotieren halfen, ausgerechnet diese Herren werfen sich nun zu Beschützern dieses Koalitionsrechtes auf. Man sucht bekanntlich niemand hinter dem Ofen, wenn man nicht selber schon dahinter gesessen hat. Die Herren Christlichen haben durch ihre Haltung bewiesen, dass sie selbst durch die Einschränkung des Koalitionsrechtes eine Privilegierung ihrer schwachbeinigen Organisation erhoffen. Der Verrat der christlich-sozialen Politiker ist denn auch in der Presse des Bundespersonals entsprechend gewürdigt worden. Sie werden auch erfahren, dass ihre Spekulation nicht in Erfüllung gehen wird, mögen sie sie aus ihren christlichen Herzen noch so sehr ersehnen.

Volkswirtschaft.

Eine eidgenössische Biersteuer. In seiner Botschaft vom 12. Mai 1926 beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung die Einführung einer Biersteuer, genauer gesagt: Er schlägt einen «Bundesbeschluss betreffend die Erhebung von Zollzuschlägen auf Gerste, Malz und Bier» vor. Zur Begründung dieses Vorschlages weist der Bundesrat auf die in der Schweiz verhältnismässig geringfügige Besteuerung der alkoholischen Getränke hin. Eine Belastung des schweizerischen Bierkonsums mit einer Steuer, wie sie z. B. in England besteht, würde jährlich 66 Millionen Fr. eintragen; eine Biersteuer wie in Norwegen könnte 44 oder wie in Dänemark 20 Millionen Fr. abwerfen Und eine Gesamtbesteuerung aller alkoholischen Getränke, wie sie die genannten Länder eingeführt haben, ergäbe, auf den schweizerischen Alkoholkonsum umgerechnet, einen Ertrag von 400 bis 900 Millionen Fr. Herr Musy bemerkt, dass unser Land in dieser Hinsicht noch eine erhebliche fiskalische Reserve besitzt, und fügt bei: «Es handelt sich nur darum, den Mut zu besitzen, um sich diese Reserve dienstbar zu machen».

Die Biersteuer soll nach dem bundesrätlichen Vorschlag in Form eines *Zollzuschlags* auf die zur Herstellung von Bier benötigten Rohstoffe *Malz* und *Gerste* erhoben werden. Diese Produkte müssen zwar heute schon verzollt werden, aber ganz geringfügig. Der Zollansatz auf Gerste soll von Fr. —.60 auf Fr. 11.30, derjenige auf Malz von Fr. 1.50 auf Fr. 16.— für je 100 kg erhöht werden. Die Belastung des Bieres soll auf diese Weise auf 2,9 Rappen auf den Liter erhöht werden, während sie heute infolge der geringen Zölle auf Malz, Gerste und Bier nur 0,5 Rappen beträgt. Der Ertrag der Zollerhöhung sollte nach dem ursprünglichen Plan des Bundesrates 10 Millionen Franken sein. Infolge der Opposition der Bierbrauer wurde die Vorlage wesentlich abgeschwächt, so dass sie in der vorliegenden Fassung nur noch etwa 6 Millionen einbringen könnte.

Gegen dieses neueste Finanzprojekt des Herrn Musy sind zunächst formelle Einwände zu erheben. Es handelt sich beim Vorschlag des Bundesrates ganz offenkundig um eine *neue Steuer*. Eine solche kann in einem verfassungsgemäss regierten Staat, wie die Schweiz einer sein soll, nur durch eine *Verfassungsänderung* eingeführt werden. Der Bundesrat jedoch möchte die Biersteuer auf Grund eines blossen Bundesbeschlusses erheben. Immerhin will er diesen gnädigst dem Referendum unterstellen (wenn ihn das später nicht auch noch gereut). Er hofft wahrscheinlich, dass kein Refe-